

Kreislaufwirtschaft und der Umgang mit unverkauften Textilien



Susanne Blank

Leiterin Abteilung Ökonomie und Innovation, Bundesamt für Umwelt BAFU

20.10.2021 Zukunftsforum Textilien Kerenzerberg 2021



Kreislaufwirtschaft: von linear zu zirkulär

1. Priorität:
(Innere) **Produktkreisläufe**
(Teilen, Reparieren,
Wiederaufbereiten etc.)

2. Priorität:
(Äussere) **Materialkreisläufe**
(Recycling)

In einer Kreislaufwirtschaft
werden **nur erneuerbare
Energien** verwendet

Ökobilanz muss auch bei
Kreislaufwirtschafts-
massnahmen **positiv sein**





Kreislaufwirtschaft

Politisch aktuell – auch in der Schweiz und der EU

Parlamentarische Initiative der Umweltkommission des Nationalrats:

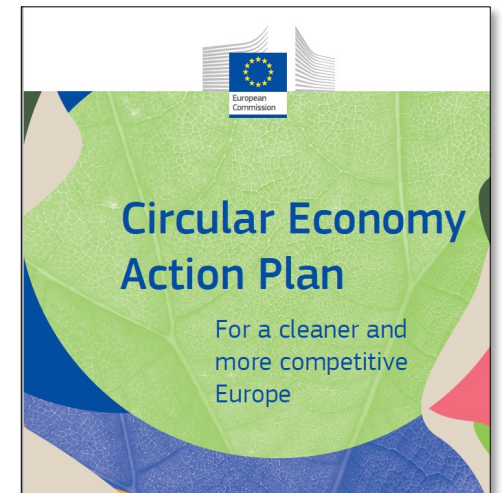
- Dialog mit der Wirtschaft verstärken
- Stärkere Berücksichtigung des Kreislaufwirtschafts-ansatzes im Umweltschutzgesetz



EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

3 Schwerpunkte:

- Vermeidung und Reduktion von Abfällen
- Schaffung von Märkten für Sekundärrohstoffe
- Massnahmen zur Produktpolitik für nachhaltige und kreislauffähige Produkte





Erweiterte Produzentenverantwortung EPV

Beispiele aus Frankreich und Schweden



- EPV seit 2007 in Kraft für Kleidung, Heimtextilien und Schuhe
- Seit 2020 für Vorhänge, Gardinen und Innenstoren aus Textilien
- Inverkehrbringer von Textilien müssen
 - ein **Sammel- und Recyclingsystem einrichten** oder
 - einen **vorgezogenen Beitrag (Eco-Beitrag)** an die EPV-Organisation Refashion bezahlen



- EPV für Kleidung, Heim- und Innentextilien, Taschen aus Textilien
- Ab 2022 in Kraft, schrittweise Einführung
- **Vorgezogene Sammel- und Recyclingbeiträge**, welche letztendlich die Konsumenten bezahlen

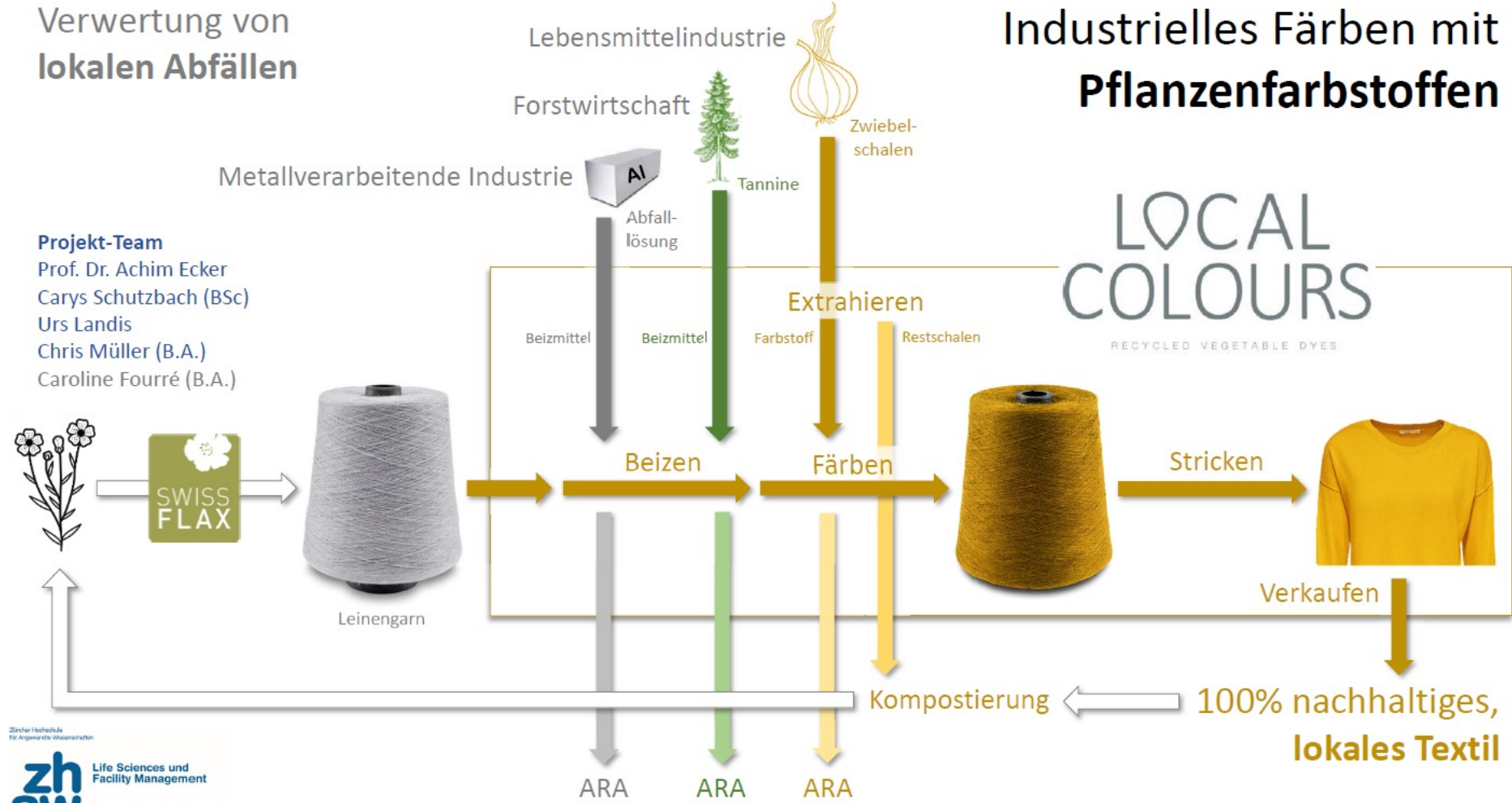


Arbeiten mit Unterstützung des BAFU

UTF-Projekt: Startup Local Colours

Verwertung von
lokalen Abfällen

Industrielles Färben mit
Pflanzenfarbstoffen





Arbeiten mit Unterstützung des BAFU: MAFO-Studie zum Einkaufs- und Nutzungsverhalten von Textilien





Arbeiten des BAFU im Auftrag des Parlamentes: Erhebung zur Vernichtung unverkaufter Textilien





Schätzungen zum Ausmass der Vernichtung unverkaufter Waren



- Frankreich:
 - 630 Mio. EUR non-food Produkte vernichtet pro Jahr (Studie 2014)
- Niederlande:
 - 6% aller Textilien bleiben unverkauft.
 - 3% der unverkauften Textilien werden geschreddert,
 - 2,8% verbrannt und
 - 4% von allen Web-shop Retouren werden zerstört
- Deutschland:
 - Noch keine genauen Zahlen verfügbar
 - Retourentacho 2019 schätzt: 3,9% der Retouren vernichtet



Frankreich: Verbot der Vernichtung von unverkauften Produkten



- Im Rahmen des Kreislaufgesetzes (verabschiedet Anfang 2020) wurde in Frankreich die Vernichtung von unverkauften Produkten verboten
- Unternehmen werden damit verpflichtet, die Produkte zu verschenken oder zu recyceln
- Das Gesetz umfasst Produkte wie Hygieneprodukte, Bekleidung, Elektrogeräte, Schuhe, Bücher und Haushaltsgeräte
- Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafen bis 3'000 EUR für natürliche Personen und bis zu 15'000 EUR für juristische Personen sanktioniert werden



Deutschland: Obhutspflicht und Transparenzverordnung



- Gesetzentwurf zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union enthält neu «Obhutspflicht». (Insbesondere Vernichtung von Retouren und sonstiger Konsumartikel (Neuware/Warenüberhänge).
- Transparenzverordnung aktuell in Erarbeitung:
 - Ziel: Transparenz über die jährlich anfallende Menge der Retouren im Onlinehandel bzw. Umtauschmengen im stationären Handel und deren Behandlung sowie über die Vernichtung nicht verkaufter, neuwertiger Ware herstellen.



Schweiz: Mit Erhebung soll unter anderem Handlungsbedarf abgeschätzt werden

20.3110 POSTULAT

Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung!

Eingereicht von:



CHEVALLEY ISABELLE

Grünliberale Fraktion

Grünliberale Partei



Auftrag an den Bundesrat:

1. Prüfen, was die Unternehmen mit ihren unverkauften Produkten wie z.B. Textilien Kleider machen
2. Prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass die Unternehmen neue Produkte vernichten.



Umgang mit unverkauften Textilien: Nächste Schritte



- Zusammenarbeit BAFU und STS im Projekt «unverkaufte Textilien»
- Umfrage bei Stakeholdern: Oktober 2021
- Ggf. Stakeholder-Workshop zur Validierung und Diskussion der Ergebnisse und Massnahmen im Frühjahr 2022
- Postulatsbericht an den Bundesrat:
 - Vorstellung der Ergebnisse der freiwilligen Erhebung, was in der Schweiz mit unverkauften Textilien passiert
 - Vorschläge für Massnahmen, um Vernichtung unverkaufter Textilien zu verhindern



Lassen Sie uns
gemeinsam daran
arbeiten, Textilien
länger im Kreislauf
zu behalten.



Kontakt:

Susanne Blank, Bundesamt für Umwelt BAFU